

A N F R A G E von Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Hans Egli (EDU, Steinmaur)

betreffend Transparenz im Wald

Die Waldwirtschaft pflegt den Wald und gestaltet damit den Lebensraum des Wildes. Die Jagd bestimmt durch den Abschuss die Höhe der Wilddichte. Das Wild gestaltet durch Verbiss die Zusammensetzung der Waldverjüngung. Diese Koexistenz ist nicht konfliktfrei. Das Waldgesetz (Art. 27 WaG) und das Jagdgesetz (Art. 1 und 3 JSG) verlangen, dass der Wildbestand so zu regeln ist, dass die natürliche Verjüngung des Waldes mit standortgerechten Baumarten ohne Schutzmassnahmen möglich ist. Dass dies im Kanton Zürich an vielen Orten nicht funktioniert, zeigen die Resultate der von den Waldeigentümern auf freiwilliger Basis durchgeführten Verjüngungskontrollen (Verbissinventur). Insbesondere die waldbaulich wichtigen Baumarten, wie z.B. die Weisstanne, sind durch den Wildverbiss besonders gefährdet. Auch das Bundesprojekt UVSL (Untersuchungen über die Entwicklung der Verjüngung von Schalenwild in Lothar - Sturmgebieten; 2000 bis 2007) bestätigt die Tatsache, dass der Rehabschuss vielerorts ungenügend ist. Als Grundlage für die Abschussplanung dient oft nur die Wildzählung der Jagdgesellschaften. Dass die Zählbarkeit des Wildes aufgrund von ungünstigen Witterungsverhältnissen, zunehmender Störung des Austritts und verbesserten Äsungsverhältnissen im Wald teilweise zu unbrauchbaren Resultaten führt, bestätigt das Kreisschreiben Nr. 4 der Fischerei- und Jagdverwaltung. Einige Waldeigentümer und Förster bemängeln zudem die fehlende Transparenz bei der Festlegung der Abschusszahlen und Erfüllung des Abschusses.

235/2008

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Ziele verfolgt das in den Kreisschreiben Nr. 4 und 5 der FJV erwähnte Projekt Rehwildmanagement / Rehwildabgangsplanung und welchen Stand hat es?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die Eignung der Verjüngungskontrolle, als zusätzlichen Parameter neben der Wildzählung, als objektive Grundlage zur Festlegung der Abgangsquoten für Rehwild?
3. Gemäss Kreisschreiben Nr. 5 der FJV wird in vielen Revieren nur gerade der minimale Abgang angestrebt. Wieviele Jagdgesellschaften erfüllen den Minimalabschuss nicht? Welche Massnahmen sind vorgesehen, wenn Jagdgesellschaften Abgangsquoten mehrfach nicht erfüllen?
4. Können von den Gemeinden, für die Pachtvergabe der Periode 2009-2017, verbindliche qualitative und quantitative Zielsetzungen von den Jagdgesellschaften eingefordert werden, damit Art. 27 WaG und Art. 3 JSG umgesetzt werden?
5. Ist der Regierungsrat bereit, die festgesetzten Abschussquoten und die Erfüllung des Abschusses für alle Interessierten offen zu legen?

Esther Guyer
Hans Egli